

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1915

420 (11.9.1915) 2. Blatt

Kriegsanleihe und Staatsangestellte.

Man schreibt uns:
Die Kriegsanleihe soll eine Volksanleihe sein, d. h. der Arbeiter, der Angestellte und der Teil des gewerblichen und kaufmännischen Mittelstandes, der nur über wenig oder gar kein Vermögen verfügt, die also alle ausschließlich von ihrem Verdienst leben müssen, sollen durch Zeichnung, wenn auch von kleineren Beträgen, zur finanziellen Kräftigung unseres deutschen Vaterlandes, und damit zur siegreichen Durchführung des Krieges beitragen.

In Würdigung dieser Tatsache wollen oder sollen einer Anregung des Schatzkammer-Selbstreders entsprechend die Staatsangestellten durch in kleineren Beträgen rückzahlbare Vorschüsse — monatlichen Lohn- oder Gehaltsabzug — ihren wirtschaftlich schwächeren Angehörigen ermöglichen, je nach ihrer Leistungsfähigkeit Beträge zu zeichnen, wodurch diesen neben der Erfüllung ihrer vaterländischen Pflicht die Gelegenheit geboten wäre, sich für Tage der Not ein kleines Kapital sichern zu können.

In anerkannter Weise kommt denn auch der größte Arbeitgeber, der Staat und insbesondere die badische Regierung ihren Angestellten entgegen und will diese durch Vorschüsse instand setzen, zu gewissen Bedingungen Anteile zu zeichnen.

Reider sind nun diese Bedingungen nicht derartig gestellt, daß besonders auch die gering besoldeten Angestellten von der Vergünstigung Gebrauch machen können. Vor allem scheint die Zeit, welche zur Abtragung des gezeichneten Betrags bewilligt ist — zwei Jahre —, viel zu kurz bemessen zu sein; insbesondere wenn man bedenkt, daß allem Anschein nach ein beträchtlicher Teil dieser Zeit in die Kriegsdauer selbst fallen muß. Wie es nun bei den bestehenden Leihungsverhältnissen einem Angestellten, der vielleicht nur auf seinen Gehalt zur Bestreitung seiner Lebensbedürfnisse angewiesen ist, dann möglich sein sollte, die zur Tilgung einer Zeichnung von 300—400 Mark erforderlichen Monatsbeträge von 15—20 Mark entbehren zu können, ist nicht ersichtlich.

Sodann ist mit Rücksicht auf die im Felde stehenden Angestellten die Annahmefrist — 18. September längstens — etwas kurz bemessen. Denn je nach dem gegenwärtigen Standort eines Truppenteils wird es für diesen ein Ding der Unmöglichkeit sein, von der gebotenen Gelegenheit rechtzeitig zur Zeichnung auf die Kriegsanleihe Kenntnis zu erhalten, so daß sie von einer Betätigung in dieser Richtung ausgeschlossen sein müssen.

Sodann kommen diejenigen Beamten in Nachteil, die als Offiziere und höhere Militärsbeamte im Felde stehen und deren Zivilgehalt in vollem Umfang auf die Militärdienstbezüge angerechnet, also eingestrichelt ist. Auch solchen sollte unter allen Umständen Gelegenheit geboten werden, sich an der Kriegsanleihe zu beteiligen.

Es dürfte kaum Schwierigkeiten bieten, diese wirklich als Mängel anzusehenden Bestimmungen zu ändern. Insbesondere wäre für den Staat eine Gefahr nicht vorhanden, wenn die Abzahlungszeit bedeutend weiter erstreckt würde, vielleicht auf 4—5 Jahre. Er bleibt ja im Besitz der Papiere bis zur völligen Abtragung. Der badische Regierung dürfte es wohl auch möglich sein, bei der Reichsregierung durchzusetzen, daß für im Felde stehende Angestellte, die auf diese Weise ihr Schicksal bestreiten wollen, der Termin für die Zeichnung über den 24. September hinaus verlängert wird. Eine solche Fristverlängerung hat man ja auch bei der ersten Kriegsanleihe sogar für alle Heeresangehörige bewilligt.

Von Bedeutung wäre es auch gewesen, wenn die badische Regierung sich mit einer 4prozentigen Verzinsung der gewährten Geldmittel begnügen und den

Ueberschuß von einem vom Hundert dem Zeichner zufließen ließe. Es wäre dies gleichsam eine Prämie auf die Sparbarkeit des Zeichners, der sich zweifellos noch weitere Einschränkungen auferlegen muß, wenn er auf diese Weise in den Besitz einer Reichsschuldurkunde kommen will. Man hat ja auch schon an Gemeinden, Genossenschaften usw. zu sozialen Zwecken wohl größere Kapitalien, als jetzt in Frage kommen, zu einem geringeren als dem landesüblichen Zinsfuß geliehen.

Die Annahme wird wohl nicht von der Hand zu weisen sein, daß unter den bis jetzt bekannten und verlangten Bedingungen der von den Staatsangestellten zu erwartende Zeichnungsbetrag weit hinter der Summe zurückbleiben müßte, die bei einer Milderung der erwähnten Voraussetzungen erreicht werden könnte. Das Reich würde zu mehr Geld kommen, der badische Staat würde dabei nichts verlieren, sogar durch die gezielte Bestreuerung des Kapitals und des Zinsvertrags später noch durch ihre Gesamtheit nicht unbedeutende Einkünfte haben, der Angestellte selbst aber auf leichte, nicht drückende Weise, sozusagen spielen, zu einem kleinen Kapital und zu einem Notpfennig kommen. Mancher dürfte dann später auch in der Lage sein, in Zeiten von Krankheit und Not nicht die Hilfe des Staates anrufen zu müssen.

Zum Verkehr mit Gerste.

Im Anschluß an die am 8. September veröffentlichte Bekanntmachung der Reichsfuttermittelstelle über den Verkehr mit Gerste wird von der Gersten-Verwertungs-Gesellschaft geschrieben:

Aus zahlreichen Artikeln in der Tagespresse in der letzten Zeit scheint hervorzugehen, daß sich über die Konstitution und die Geschäftsführung der Gersten-Verwertungs-Gesellschaft Meinungen gebildet haben, die nicht in allen Punkten den Tatsachen entsprechen.

Die Gersten-Verwertungs-Gesellschaft ist an sich eine private Gesellschaft, hervorgegangen aus der Vereinigung der Gerste verarbeitenden Industrien (Brauereien, Brauereifabriken, Graupenfabriken, Malzfabriken usw.). Durch die Tatsache aber, daß ihr von der Reichsfuttermittelstelle sämtliche Bezugsscheine für Industrie-Gerste ausgehändigt werden, ist sie die einzige Stelle im Reich geworden, welche Qualitäts-Gerste von den Landwirten erwerben und damit die Industrie versorgen darf. Unmittelbare Käufer einzelner Industrieller von Landwirten sind unzulässig.

Was die von der Gersten-Verwertungs-Gesellschaft eingeschlagene Preispolitik betrifft, so ist folgendes zu bemerken: Die Gesellschaft hat schon in zahlreichen Merkblättern erklärt, daß sie gewillt ist, die ihr offerierten Gersten nach Qualität zu bemessen. Um für diese Bemessung eine angemessene Basis zu finden, haben vor einiger Zeit in München zwischen nachgebenden Vertretern der Landwirtschaft und der Gerste verarbeitenden Industrien Verhandlungen stattgefunden, bei welchen eine Einigung dahinabgehandelt wurde, daß bei Einkauf von Qualitäts-Gerste den Landwirten zu dem für Kommunalverordnungen geltenden Höchstpreis von 300 Mk. ein Zuschlag bis zur Höhe von 25 Prozent gewährt werden sollte.

Einerlei wird durch diesen Preisausschlag den Landwirten ein erheblicher Mehrerlös geboten, da die Kommunalverordnungen nicht über 300 Mk. hinaus gehen dürfen und die beschlagene Hälfte der Gerste unbedingt den Kommunalverordnungen zufallen müßte, wenn nicht die Landwirte den für sie sehr viel vorteilhafteren Weg beschreiten, sie zu dem höheren Preise an die Gersten-Verwertungs-Gesellschaft zu verkaufen. Andererseits mußte die Industrie gegen Preise gehandelt werden, welche sie vor die Gesamtheit gestellt hätten, entweder die Gerste still zu legen oder ihre Verkaufspreise auf eine Höhe zu schrauben, welche zu bezahlen weder der Militärverwaltung, noch der Volksgemeinschaft zugunommen werden dürfte.

Es darf dabei nicht übersehen werden, daß die Produkte der Gerste verarbeitenden Industrien sowohl für

die Volksernährung, wie auch für die Ernährung unserer Truppen im Felde von allerhöchster Wichtigkeit sind. Es handelt sich nicht nur um ein für unser ganzes Volk und unsere im Felde stehenden Truppen unentbehrliches Nahrungsmittel, wie das Bier, sondern um so wichtige Gebrauchsgüter unseres täglichen Bedarfs, wie Graupen, Malzfabrikate, Preßhefe usw. Auch die Wäcker könnten ihr Brot nicht mehr backen, wenn ihnen von den Preßhefefabriken nicht die Hefe geliefert werden kann.

Es darf nicht vergessen werden, daß die jetzt von der Gersten-Verwertungs-Gesellschaft bezahlten Preise schon ungefähr das Doppelte der in normalen Zeiten gezahlten darstellten. Diese Erhöhung hat auch die amtlichen Stellen, denen die Gersten-Verwertungs-Gesellschaft unterstellt ist, dazu geführt, sich mit der Preispolitik derselben einverstanden zu erklären, und es darf mit einer Verringerung dieses Standpunktes oder gar der Zulassung von Fantasiepreisen nicht gerechnet werden.

Die zahlreichen Anläufe, welche die Gersten-Verwertungs-Gesellschaft in der letzten Zeit ihres Bestehens schon tätigen konnte, beweisen zur Genüge, daß ein großer Teil der Landwirte die ihnen gebotenen Preise als durchaus den Verhältnissen angemessen und den Qualitäten entsprechend erachtet. Wenn sich noch an einzelnen Stellen ein gewisser Widerstand bemerkbar macht, so kann dieser nur auf den Einfluß schlecht informierter Ratgeber zurückgeführt werden. Diesem haben wir überlassen, daß, wenn sie den Landwirt jetzt davon zurückhalten, sein Produkt der Gersten-Verwertungs-Gesellschaft zur Verfügung zu stellen, sie ihn schließlich der Gefahr aussetzen, später, nachdem der Bedarf der Industrien gedeckt ist, bei dem Verkauf an die Kommunalverbände einen Preis von höchstens 300 Mk. zu erzielen und ihm so einen ebenso erheblichen wie nutzlosen Verlust zuzügen.

Mitteilungen aus der Karlsruher Stadtrats-Sitzung

vom 9. September 1915.

Strassenbahnhaltestellen. Nachdem die neuen Geleise der Strassenbahn in der Karl-Wilhelm-Strasse fertiggestellt und auch die Tiefbauarbeiten in Höhe der Ludolfstrasse beendet sind, wird auf Antrag des Wahnamts beschlossen, mit Wirkung vom 12. d. M. die Haltestelle „Ludolfstrasse“ (zwischen Ludolf- und Bernbachstrasse) dem Bunde der Anwohner entsprechend, wieder einzurichten.

Winterfahrplan der Karlsruher Lokalbahnen. Das städtische Bahnamt legt den Entwurf des Winterfahrplans 1915/16 für die Karlsruher Lokalbahnen vor. Dieser entspricht hinsichtlich der Anzahl der Züge dem gegenwärtig geltenden Fahrplan und weist ihm gegenüber nur geringe Fahrzeitveränderungen auf. Dem Verkehrsbedürfnis der zahlreichen Arbeiterstadt der Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken ist Rechnung getragen. Der Stadtrat heißt den Fahrplan gut.

Kohlen für die minderbemittelte Bevölkerung. Zur Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit einer guten Hausbrandkohle für den bevorstehenden Winter hat die Stadt Rats-Bestimmungen getroffen, die im Oktober bei der Kohle gelangen soll. Der Preis beträgt 1 Mk. 30 Pf. für den Zentner ab Gaswerk I, wo die Kohlen abgeholt werden müssen. Es werden höchstens 5 Ztr. auf einmal an eine Person verabfolgt. Die Abgabegzeiten wird das Gaswerk später öffentlich bekannt geben.

Dankausgabe. Dem Stadtrat in Forstheim wird für Unterstützung des Jahrbuchs der Stadt Forstheim für 1910/11 (XI./XII. Jahrgang) Dank ausgesprochen.

Gerichtssaal.

Im Mannheimer, 9. Sept. Die Kreisstrafkammer hatte sich abends mit den Taten einer zwölfsährigen Ginkelschere und Scherbande, welche 30 Einbruchdiebstahle in Weinheim und Umgebung ausgeführt hatte, zu beschäftigen. Die Bande hatte es besonders auf Lebensmittel aller Art abgesehen. Der Anführer der Gesellschaft, der 39jährige Tagelöhner Philipp Heid aus Landenbach erhielt 3 Jahre Zuchthaus, der 40jährige Radierer Valentin Strauß aus Weinheim erhielt 3 Jahre Zuchthaus, während die anderen zu mehrmehnten Gefängnisstrafen verurteilt wurden.

Konstanz, 9. September. Vor der Strafkammer stand ein jugendlicher Brandstifter, der 13jährige Volksschüler Alfred Schney von Eningen, der vor der Scheuer seines Stiefbruders in Hisingen einen Haushefen angezündet hatte, damit das Wohn- und Oekonomiegebäude abrenne. Der Brand konnte damals alsbald gelöscht werden. Schney wurde zu 1 Jahre Gefängnis verurteilt. — Wegen Verbreitung unfürsorglicher Gerüchte erhielt der Meisenfelder Richard Greiser von Wollmatingen einen Tag Gefängnis, weil er erzählt hatte, der Feldmarschall von Radenhausen sei mit 90 000 Mann gefangen genommen worden. — Der schon 54 mal vorbestrafte Kellner Felix Baufsch von Chemnitz wurde wegen deutschfeindlicher Kundgebungen zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

Groß. Hoftheater Karlsruhe.

Spielplan für die Zeit vom 11. bis mit 19. Sept. 1915.

In Karlsruhe.
(Angewiesen ist der Preis für Speerich 1. Abteilung.)
Samstag 11. Sept. B. 1. Kleine Preise. „Wenn der junge Wein blüht“, Lustspiel in 3 Akten von Börsen. Anfang halb 8 Uhr, Ende halb 10 Uhr. (3 Mk.)
Sonntag 12. Sept. A. 1. Mittelpreise. „Rosenblut“, Operette in 3 Akten von Redba. Anfang 7 Uhr, Ende 10 Uhr. (4 Mk.)
Dienstag 14. Sept. C. 2. Mittelpreise. „Der Widerspenstigen Zähmung“, komische Oper in 4 Akten von Sch. Anfang 7 Uhr, Ende gegen 10 Uhr. (4 Mk.)
Donnerstag 16. Sept. B. 2. Kleine Preise. Zum erstenmal: „Morian Geher“, Schauspiel in einem Vorspiel und 5 Aufzügen von Gerhart Hauptmann. Anfang 7 Uhr, Ende 10 Uhr. (3 Mk.)
Freitag 17. Sept. C. 3. Kleine Preise. „Am Teufel“, Lustspiel in 3 Akten von Karl Glöckner. Anfang halb 8 Uhr, Ende 10 Uhr. (3 Mk.)
Samstag 18. Sept. A. 2. Mittelpreise. „Tosca“, Oper in 3 Akten von Verdi. Anfang halb 8 Uhr, Ende 10 Uhr. (4 Mk.)
Sonntag 19. Sept. B. 3. Große Preise. „Liesland“, Musikdrama in einem Vorspiel und 3 Akten von H. Heine. Anfang 7 Uhr, Ende halb 10 Uhr. (4.50 Mk.)
Das Verzeichnis der zu vernichtenden Blätter (Zettel und Zettelchen) kann auf der Kanzlei eingesehen werden.
In Baden-Baden.
Freitag 17. Sept. 2. Sonderpreis. „Rosenblut“, Operette in 3 Akten von Redba. Anfang halb 7 Uhr, Ende halb 10 Uhr.

Karlsruher Ständebuch-Auszüge.

Geschlechter: Wid. Feldmann von Saarbrücken, Mediziner hier, mit Maria Braun von Sankt Margen.
Geburten 7. Sept.: Bisa Frida, Vater August Dennig, Wehrgemeister; Wilhelm Friedrich Josef, Vater Franz Haber Bruder, Hilfsdiener; Hilda Emma, Vater Wilhelm Hespeler, Kaufmann; Friedrich Ernst, Vater Wilhelm Lang, Bahnarbeiter; Wilhelm Albert, Vater Albert Müller, Gafner; Maria Luise, Vater August Lehmann, Postkassener a. D. — 8. Sept.: Gertrud Maria, Vater Hermann Rittner, Metzgermeister; Erna, Vater Joh. Oberhard, Eisenarbeiter. — 9. Sept.: Lydia Maria, Vater Wlch. Schmitt, Gastwirt.
Todesfälle 8. Sept.: Wilhelm, alt 1 Jahr 1 Monat 24 Tage, Vater Karl Göb, Wirt; Bruno, alt 2 Monate 18 Tage, Vater Franz Megele, Schumann. — 9. Sept.: Berta Schneider, ohne Gewerbe, ledig, alt 18 Jahre; Elise Loh, alt 67 Jahre, Witwe des Privat. August Loh; Elise Böhle, ohne Gewerbe, ledig, alt 31 Jahre; Rosa Roth, alt 72 Jahre, Witwe des Tapezierers Wendelin Roth; Christine Ribb, alt 71 Jahre, Witwe des Privat Robert Ribb; Ludwig Hof, Kellner, Gemann, alt 49 Jahre; Elisabeth, alt 1 Jahr 4 Monate 16 Tage, Vater Otto Wiedemann, Kaufmann. — 10. Sept.: Luise Waag, alt 76 Jahre, Witwe des Bezirksbauinspektors Wlch. Waag.

Verdauungszeit u. Trauerhaus erwachsener Verstorbenen.
Samstag, den 11. Sept. 1915. 11 Uhr: Josef Datz, Geh. Rat und Professor, Kaiserstraße 164. — 1/2 11 Uhr: Ludwig Hof, Kellner, Marienstr. 93. — 1/3 11 Uhr: Elise Böhle, ohne Beruf, Erbprinzenstraße 18. — 3 Uhr: Christine Ribb, Witwe des Privatiers Robert Ribb, Gieshstr. 111. — 4 Uhr: Elise Loh, Witwe des Rentners Aug. Loh, Ludwig-Wilhelmstraße 19.

Der Talisman.

Historische Erzählung von G. Penock.
(Nachdruck verboten.)

(Schluß.)

XV

Das Schloß Bre-Mosier, worin Renatus von Montfort erogen worden war, war ein altes Gebäude von freundlichem Aussehen. Dort lebte seit beinahe fünfundsiebzig Jahren die alte Marquise, Segolene von Berigne, die Tante Renatus. Sie war eine noch hässliche Frau, rechtschaffenen Herzens; man erzählte, sie habe, als sie ledig Jahre alt war, zur Zeit der Kriege der Jungfrauen aus den Fenstern ihres Schlosses auf eine Bande Blau geschossen und sie so in die Flucht getrieben. Diese meinten, daß Bre-Mosier von einem ganzen Heere besetzt wäre.

Nach den Ereignissen, die wir erzählt haben, hatte Renatus bei der Marquise von Berigne einen Zufluchtsort gesucht. General Gerbault, den die Nachricht vom Tode des Kaisers fast vernichtet hatte, war einen Monat lang schwer krank gewesen, und man fürchtete selbst für sein Leben. Renatus und Johanna verließen sein Lager nicht; ihre Pflege, die Umgebung Carragos und vor allem die starke Konstitution des Generals hatten jedoch die Krisis überwunden. Aber Gerbault war wanzig Jahre älter geworden und hatte seinen moralischen Mut und seine Kräfte verloren.

Renatus hatte, in der Hoffnung auf eine vollständige Genesung, vorgeschlagen, den übrigen Teil des Sommers zu Bre-Mosier zuzubringen, was der General mit gelassener Gleichgültigkeit, Johanna mit kindlicher Freude ausgenommen hatte.

Das junge Mädchen hatte das Herz der alten Dame im Sturm erobert. Renatus liebte sie; das war für die gute Frau Grund genug, um ihr alle vortheilhaften Eigenschaften zuzuerkennen.

Auch mit dem General, den sie erst wohl ein wenig fürchtete, konnte sie gut fertig werden, und dieser achtete und ehrte die Marquise in jeder Hinsicht, so daß auf dem alten Schloße die schönste Eintracht herrschte. Es war ein ruhiges, stilles aber durchaus glückliches Leben.

Die Hochzeit des Fräuleins Johanna de la Roche-Gerbault mit dem Grafen Renatus von Montfort fand an einem sonnigen, hellen Tage anfangs September in der Pfarrkirche des nächstgelegenen Dorfes statt. Die ganze Gegend freute sich mit; und die alte, mit Blumen geschmückte Kutsche, die das Brautpaar nach der Kirche fuhr, galoppierte auf ihren dreitragigen Pferden die Bauern, mit breiten, buntschmückten Hüten, Surra rufend und zum Zeichen der Freude Geknirsch abgebend.

Johanna schritt am Arme ihres Vaters zum Altar; Renatus folgte, die alte Marquise führend, die sich ein wenig zitternd auf ihren Stuhl stützte. Als die beiden jungen Leute vom Pfarrer getraut waren, verließen sie Hand in Hand nach der alten Sitte die Kirche zwischen einer Doppelreihe von Menschen. Es war ein rührender Anblick, den alten Soldaten, der über keinen Kaiser trauerte, und die alte Königin, die die weiße Korde in ihre Fingerspitzen gesteckt hatte, einander trüben und mit feuchten Augen das junge Paar betrachteten zu sehen, in dem sie vereint und verlobt wieder auflebten.

Auf den Wiesen waren Lische für die Bauern aufgestellt. Als des Abends die Jungvermählten vor dem Schloße erschienen, erhob sich von allen Seiten lauter Jubel. Die Männer hoben ihre Gläser in die Höhe, die Frauen winkten mit Blumensträußen. Johanna ging am Arme ihres Vaters durch die Reihen ihrer zukünftigen Untertanen, lächelnd und froh; und als es dunkel wurde, bat man sie, selbst den ersten Feuerpeil eines Feuerwerks anzuzünden, das die jungen Leute in Verehrtheit hielten.

Und während unter den Klängen der Freude und Bewunderung aller Anwesenden der Himmel von

einem Feuerwerk beleuchtet wurde, zog Renatus seine Frau sanft mit sich in den Schatten der hohen Bäume. Beide schwiegen und ließen ihren Gedanken freien Lauf.

„Johanna“, sagte Renatus endlich, „ein Ding bleibt für mich unauflöslich. So viele Hindernisse schieben mich von Dir, daß ich doch glaube, daß eine gültige Hee uns vereint hat. Von diesem Tage an, wo ich Dich kennen lernte, schien es mir, daß eine unsichtbare Macht alle Hindernisse aus dem Wege räumte. Du lächst über meinen törichten Aberglauben?“

Johanna schüttelte ihr blondes Köpfchen, verzog ihre Lippen zu einem schelmischen Lächeln und machte eine Gebärde, daß sie davon mehr wüßte.

„Wie“, fragte Renatus, „teilst Du auch meinen Aberglauben?“

Die junge Frau antwortete lachend, mit einer behabenden Gebärde.

„Und weißt Du, welcher geheimnisvollen Macht wir unter Glück verdanken?“

„Ich weiß es“, sagte sie.

Da er sie fragend anah, fuhr sie fort:

„Du hast wohl einmal ein Märchen gelesen, Renatus, und Du erinnerst Dich jener Helben aus den Legenden, denen ein armes Mädchen, das ihnen zufällig begegnete, eine Blume, einen Ring oder irgend einen andern Gegenstand überreichte, der mit wunderbarer Kraft ausgerüstet und in den Händen des Prinzen ein Talisman geworden war, der ihn unüberwindlich machte.“

„Was willst Du damit sagen?“

„Nun, Du bist der Prinz, und schon am ersten Tage, als ich Dich gesehen, habe ich Dir selbst den Gegenstand überreicht, dessen Zauberkraft uns, ohne mein Wissen, für immer miteinander verbinden sollte.“

„Aber ich begehre nicht.“

„Wie oft habe ich gefürchtet, daß dieser Talisman sich gegen uns wenden würde, denn wenn Du die sonderbare Macht vermutet hättest, die er Dir

schenkte, wäre der Zauber sofort gewichen und wir beide verloren gewesen.“

„Johanna, Du scherzest ohne Zweifel.“

„Erinnerst Du Dich unserer Begegnung am Posthause zu Gimes? Des Besuchs im Kaffeehause im Palais Royal, wo Du, zufällig in das feindliche Lager eingetreten, der Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit warst? Meiner Aufregung, als ich Dich auf dem Ballo des Palais Castellane wieder sah. Daß der Tod Dich verschmähte, als Du auf die Barrikaden gingst; der Auffandischen, die Dich als einen der Ibrigen empfingen; der Leichtigkeit, mit der Du in die Wohnung meines Vaters eindringst, deren Zugang so gut bewacht war? Glaubst Du nicht, daß alle diese Tatsachen nicht auf gewöhnliche Weise erklärt werden können?“

„Ich gebe zu, daß der Zufall mir auf wunderbare Weise gedient hat; aber die Auslösung dieses Rätsels?“

„Die ist diese: Von der ersten Stunde an hatten unsere Herzen einander verstanden, und als treuer Ritter trugst Du auf Deiner Brust das Unterpfand unserer stillschweigenden Uebereinkunft. Ein wertvoller Gegenstand, den Du von mir erhalten hattest, war ein Balladium geworden, das Zeichen, das Dich überall und immer zu meinem Bundesgenossen machte und Dich als solchen meinen Freunden bezeichnete; es war Deine Liebe zu mir und mein Vertrauen zu Dir — das war die geheimnisvolle Macht, die Dich unüberwindlich machte.“

„Aber Johanna, Du meinst?“

„Dieser Talisman, der über alle Schwierigkeiten triumphierte, der alle Türen vor mir öffnete?“

„Und mit einem Lächeln verbergte Johanna ihr errotendes Gesicht an der Brust ihres Mannes und wies ihn mit der Hand nach der Nadel mit schwarzem emailliertem Knopf, die die Mantille festhielt, welche ihre Schultern bedeckte.“

